

Vor einer Begrenzung der strategischen Waffen?

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **43 (1970)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 3. März 1940 löste sich die Nationale Front offiziell auf und wirkte nun nur noch im Untergrund weiter. Nach dem Zusammenbruch Frankreichs erlebte sie als «Eidgenössische Sammlung» und «Nationale Gemeinschaft» eine sehr bescheidene letzte Blüte. Diese Organisationen wurden vom Bundesrat am 7. Juli 1943, zusammen mit dem ganzen Spuk frontistischer Restbestände und nazistischer Anpasserklüngel als staatsgefährliche Umsturzorganisation verboten, nachdem festgestellt worden war, das sich in diesen Kreisen Kollaborationisten und Landesverräter befanden.

Die grossangelegten Untersuchungen von Wolf und Glaus haben in einer eindrücklichen Sammelarbeit ein Riesenmaterial über die bewegte Frontenzeit zusammengetragen und gesichtet, das sie in ihren Arbeiten weitgehend selber sprechen lassen. Auch wenn die beiden jungen Forscher noch nicht in allen Teilen zu endgültigen und abschliessenden Bewertungen gelangt sind, haben sie doch die Grundlagen geschaffen, auf denen eine künftige, noch vertiefte Forschung weiterbauen kann. Die beiden Bücher sind vor allem bedeutsam für jene, welche diese turbulente und verworrene Zeit nicht mehr selber erlebt haben. Denn sicher liegt in den Frontenwirren der Zwischenkriegszeit manche Parallele zu unserer heutigen Zeit, wenn zwar auch grundlegende Unterschiede zwischen der Frontenzeit und der Unruhe unserer Tage bestehen, die in verschiedener Hinsicht unter andern Vorzeichen steht.

Kurz

Vor einer Begrenzung der strategischen Waffen?

Bilanz und Ausblick nach der Wiener Runde der sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen über die strategischen Waffen.

Die im April begonnenen Wiener Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion, welche die Begrenzung der strategischen Rüstungen der beiden Mächte zum Gegenstand hatten (SALT), haben mit einem auf Anhieb bescheiden anmutenden Ergebnis geendet: Die Atmosphäre war sachlich, man hat die Auffassungen und den Standpunkt des anderen besser kennengelernt und man hat sich darauf geeinigt, die Verhandlungen im November in Helsinki wiederaufzunehmen.

Ein amerikanischer Vorschlag

Konkrete Vorschläge oder gar ein Vertragsentwurf wurden von sowjetischer Seite nicht unterbreitet. Die Sowjets nahmen offenbar auch nicht klar Stellung zu den «Umrissen» einer Übereinkunft, wie amerikanische Kommentatoren es genannt haben, die von den US-Unterhändlern am 24. Juli vorgelegt worden waren. Es handelt sich dabei um den im Juli von der Washington Post publik gemachten amerikanischen Vorschlag, wonach eine Maximalzahl von strategischen Trägersystemen — die Zahl von 2000 wurde erwähnt —, die jede Macht besitzen dürfte, vereinbart würde. Es bliebe jedem vorbehalten, über die Zusammensetzung dieses Arsenal zu entscheiden: Mehr oder weniger Langstreckenraketen, U-Boot-Raketen oder Langstreckenbomber, bis zum Maximalbestand von total 2000. Darüber hinaus sieht der amerikanische Vorschlag die Festlegung eines Maximalbestandes von SS-9-Interkontinentalraketen vor, über den die Sowjets verfügen dürften. Die SS-9, die mit einem Sprengkopf von etwa 25 Megatonnen ausgestattet ist, kann heute schon jeweils einen amerikanischen Minuteman-Silo zertrümmern (Überdruck von über 300 Pfund pro Quadratinch). Den USA flösst sie indessen nicht deshalb Bedenken ein, sondern weil sie in absehbarer Zeit mit 3 Sprengköpfen von je 5 Megatonnen bestückt werden könnte, somit, bei genügender Zielgenauigkeit, eine SS-9 bis zu 3 amerikanische Raketen am Boden zerstören könnte. Amerikanischen Pressestimmen zufolge bietet der amerikanische Vorschlag als Gegenleistung eine Begrenzung der geplanten amerikanischen Raketenabwehr an, etwa auf den Schutz der Kommandozentren. Inwieweit das tatsächlich die Absicht der USA ist, muss einstweilen dahingestellt bleiben.

Die Wiener Runde hat somit kein konkretes Ergebnis im Sinn eines Rüstungskontrollabkommens gezeitigt. Das als enttäuschend zu bezeichnen, wäre indessen verfehlt. Wie die Dinge liegen, konnte vernünftigerweise nicht erwartet werden, dass der seit über 20 Jahren andauernde Rüstungswettlauf zwischen den zwei Supermächten sozusagen über Nacht gebremst würde. Das vorliegende Resultat ist wahrscheinlich das Optimum, das unter den obwaltenden Umständen erreicht werden konnte.

Rasche Fortschritte nötig

Die Tatsache, dass kaum mehr erhofft werden konnte, ändert aber nichts daran, dass an sich mehr notwendig wäre. Legt man die Notwendigkeit der Erhaltung stabiler strategischer Beziehungen zwischen den zwei Grossen und zugleich mindestens einer Reduktion der Rüstungsanstrengungen auf dem nuklearstrategischen Sektor als Maßstab an, so wird deutlich, dass die SALT rasch zu einer stillschweigenden oder ausdrücklichen Einigung auf die Begrenzung der Zahl bestimmter Waffen oder den Verzicht auf diese führen sollten. Vor allem in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre sind technologische Fortschritte erzielt worden, deren rüstungsmässige Ausnutzung die bisherige Grundlage der nuklearstrategischen Stabilität, die Unverwundbarkeit eines erheblichen Prozentsatzes der Vergeltungsmittel, auf weite Sicht in Frage stellen könnte. Das gilt vor allem für die Treffsicherheit der Raketen sowie die Möglichkeit, mit einer Rakete mehrere Eindringkörper mit nuklearer Sprengladung einzusetzen, also für die Kombination von sehr genauen Raketen und Mehrfachsprengköpfen. Hinzu gesellen sich neue Möglichkeiten im Bereich der Defensive, welche Abwehrraketen verschiedener Reichweite mit Atomsprengköpfen, viel leistungsfähigere Radars (phased array radars) und entsprechende Computer eröffnen. Es erscheint als theoretisch möglich, dass die Supermacht A in einigen Jahren mit treffsicheren Raketen mit Mehrfachsprengköpfen einen sehr grossen Teil der bodengestützten Raketen und Flugzeuge der Supermacht B am Boden zerstören könnte. Besässe die angreifende Macht A ein wirksames Raketenabwehrsystem sowie starke Jagd-U-Boot-Kräfte, so könnte sie hoffen, den Vergeltungsschlag der dezimierten Mittel von B auf ein angesichts des Gewinns — die Weltherrschaft — als tragbar empfundenen Mass herabsetzen zu können.

Verschärfung des Rüstungswettlaufes

Es ist klar, dass die Aktualisierung dieses Szenario ein Stillesitzen von B, in diesem Fall der USA, voraussetzt. Und das würde wohl nicht eintreten. Vielmehr ist B bestrebt, sich gegen die Gefahr zu wappnen. Das aber bedeutet neue Rüstungsanstrengungen, die ihrerseits weiteren Anstrengungen von A rufen können. Was als Ergebnis neuer technischer Möglichkeiten, wie sie heute bestehen oder sich abzeichnen, verbunden mit entsprechenden Rüstungsanstrengungen geschehen würde, ist das, was der ehemalige amerikanische Verteidigungsminister Robert Mc Namara in seiner Rede vom 18. September 1967 wie folgt formuliert hat: «Was immer ihre, was immer unsere Absichten sein mögen, Massnahmen oder auch nur realistischerweise zu erwartende Massnahmen der einen wie der anderen Seite, die sich auf die Verstärkung der Nuklearstreitkräfte beziehen, lösen Reaktionen der anderen Seite aus. Genau dieses Phänomen von Aktion und Reaktion hält einen Rüstungswettlauf in Gang.»

Vergegenwärtigt man sich die jüngsten Rüstungsmassnahmen der USA und der Sowjetunion, so erkennt man, dass eben dieser Prozess auf einer neuen qualitativen Ebene der Rüstung in Gang gekommen ist. Und diesmal sind es nicht primär amerikanische, sondern sowjetische Entscheidungen, die ihn hervorgerufen haben.

Der eingangs umrissene amerikanische Vorschlag könnte, würden ihm die Sowjets zustimmen, einen ersten Schritt bedeuten, aus diesem Teufelskreis auszubrechen. Die quantitative Vermehrung zumindest der interkontinentalen Trägersysteme würde gestoppt. Die beiden Mächte könnten innerhalb des Rahmens von beispielsweise 2000 Trägersystemen das Schwergewicht auf bodengestützte oder U-Boot-Raketen legen beziehungsweise die ihnen zusagende Mischung wählen. Der Grundgedanke der Amerikaner dürfte dahin gehen, dass damit bessere Voraussetzungen für spätere qualitative Beschränkungen geschaffen würden. Darin läge der Wert eines solchen ersten Schrittes. Denn er allein könnte die oben erläuterte Gefahr nicht abwenden, würde eine solche Vereinbarung doch weder die Verbesserung der Präzision der Raketen noch die Einführung von Mehrfachsprengköpfen, die schon begonnen hat (Minuteman III), verhindern. Eine Übereinkunft, wie sie die USA anregen, ist schliesslich vor allem ein Prüfstein des guten Willens der Sowjets.

Dominique Brunner